

Allgemeine Vertragsbedingungen der Firma RWsoft Thomas Wegener Lemgo

§ 1. Pflichten des Providers

1. Der Provider verpflichtet sich, dem Kunden die Primus Web Software nach Maßgabe des nachfolgenden § 2 zur Nutzung über ein Datennetz mittels Benutzername und Passwort zugänglich zu machen und zu erhalten. Zu diesem Zweck speichert der Provider die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
2. Der Provider verpflichtet sich nach Maßgabe des nachfolgenden § 3 zur ständigen Pflege der Software und der Datennetzverbindung.
3. Darüber hinaus verpflichtet sich der Provider für den Fall, dass er neuere Versionen der Software entwickelt, die alte Version nach Maßgabe des nachfolgenden § 4 dieses Vertrages unverzüglich durch die neue Version zu ersetzen.
4. Soweit der Provider sich zur Erbringung angebotener Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
5. Soweit der Provider kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-/Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 2. Nutzung der Software

1. Der Provider räumt dem Kunden die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen gemäß § 1 dieser Vertragsbedingungen notwendigen einfachen Nutzungsrechte an der Software ein.
2. Soweit der Provider dem Kunden fremde, d.h. von Dritten erstellte Software zur Nutzung überlässt, sind die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte dem Umfang nach auf die Nutzungsrechte beschränkt, welcher der Dritte dem Provider eingeräumt hat. In diesem Falle ist der Provider verpflichtet, dem Kunden den Umfang der ihm von dem Dritten eingeräumten Nutzungsrechte offen zu legen.
3. Der Provider ist verpflichtet, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um ein Verfügbarkeitslevel von mindestens 90 vom Hundert zu gewährleisten.

§ 3. Pflege der Software und der Datennetzverbindung

1. Der Provider überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt unverzüglich sämtliche Softwarefehler.
2. Ob ein Fehler vorliegt, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software die angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist.
3. Der Provider überwacht die Funktionstüchtigkeit der Datennetzverbindung zwischen dem Kunden und dem Server, auf dem die Primus Web Software gespeichert ist, unter Berücksichtigung des gemäß § 2 Absatz 3 dieser Vertragsbedingungen vereinbarten Verfügbarkeitslevels und teilt dem Kunden etwaige Funktionsstörungen unverzüglich mit. Soweit Funktionsstörungen auf Störungen aus dem Bereich des Providers beruhen, verpflichtet sich der Provider zu deren sofortiger Behebung.

§ 4. Aktualisierung der Software

1. Der Provider behält sich das Recht vor, die oben aufgeführten Leistungen zu erweitern, zu verändern oder Verbesserungen vorzunehmen.

§ 5. Weitere, mit der Software verbundene Leistungen

1. Der Provider verpflichtet sich des Weiteren zur Erbringung nachfolgender Leistungen:
2. Hosting der Domain für den vertragsgegenständlichen Webserver. Alle hierfür erforderlichen Handlungen wie Registrierung und Delegation können durch den Provider erbracht.
3. Das Hosting ist für die Firma RWsoft Thomas Wegener Lemgo für gekaufte Software nicht verpflichtend.

§ 6. Daten-Hosting

1. Der Provider ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bei Computerabsturz und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf diese Daten zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Provider regelmäßige Backups vornehmen.

§ 7. Support Center & Kundendienst

1. Zur Beantwortung von Fragen des Kunden stellt der Provider ein Online Support Center zur Verfügung. Die URL des Support Centers ist dem Kunden bekannt. Im Support Center eingestellte Fragen des Kunden werden innerhalb von 120 Stunden beantwortet.

2. Daneben kann der Kunde telefonische Unterstützung bei dem Provider gemäß den Vereinbarungen lt. Händlervertrag in Anspruch nehmen.

§ 8. Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Software (§ 4 dieser Vertragsbedingungen) sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen (§ 3 dieser Vertragsbedingungen), dürfen nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist. Eine Unterbrechung bis zu 8 Stunden ist grundsätzlich vom Kunden hinzunehmen.

§ 9. Verzug

1. Kommt der Kunde mit der Entrichtung der Vergütung in Verzug, so ist der Provider berechtigt, den Zugang sofort zu sperren. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde außerdem verpflichtet, Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. an den Provider zu bezahlen, es sei denn, dass der Provider eine höhere Zinslast nachweisen kann. Der Provider behält sich auch das Zurückbehaltungsrecht von Hardware, Software oder Deutscher Währung vor.

§ 10. Kündigung

1. Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Unterbleibt die Kündigung, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Provider vorbehalten.

4. Die Vertragslaufzeit beträgt im Regelfall 36 Monate wenn nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Der Provider ist nach einer Kündigung nicht mehr verpflichtet Daten in schriftlicher oder elektronischer Form bereit zu halten. Dem Kunden steht zur Datensicherung die Möglichkeit, über die während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stehenden Reporting Schnittstelle zur Verfügung.

6. Mit Eintreffen des Kündigungsdatums endet jegliche Dienstleistung oder Datenhaltung des Providers.

§ 11. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde hat sich vorab über die jeweilige Zugangskonfiguration in der konkreten technischen Ausgestaltung beim Provider zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Primus Web Software sachgerecht zu nutzen. Unter einer sachgerechten Nutzung verstehen die Parteien insbesondere:

- Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung
- Unterlassung von strafbaren oder rechtswidrigen Handlungen
- Unterlassung jeglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften
- Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung anderer
- Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Vertraulichkeit
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems
- Jegliche Unterlassung von Handlungen und Äußerungen, die gegen die guten Sitten verstoßen
- Dem Provider erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen
- Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden
- Verpflichtung zur Geheimhaltung von Passwörtern bzw. unmittelbare Änderung des Passwortes, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist

- Unterlassung der Benutzung von eingetragenen Standorten (ASP/FSP Orte) auf der nicht ursprünglich dafür festgelegten Endkunden (Kommunen, Schulen, Firmen etc.. Verstößt der Kunde gegen die oben genannten Pflichten, so ist der Provider nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen bzw. Schadensersatz zu fordern.

§ 12. Vervielfältigungs- und Urheberrechte

1. Der Kunde darf die Primus Web Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (Festplatten o.ä.) der von dem Kunden eingesetzten Hardware.

§ 13. Datenschutz- und Kontrollrechte des Providers

1. Der Kunde räumt dem Provider das Recht ein, die vom Kunden über den Zugang eingespeisten und abgerufenen Daten zu lesen und zu überprüfen, wenn der Provider aus vernünftigen Erwägungen heraus davon ausgehen muss, dass der gesamte oder ein Teil der elektronischen Daten mit illegalen Handlungen verbunden ist oder der Inhalt der Daten gegen die guten Sitten verstößt. Darüber hinaus räumt der Kunde dem Provider das Recht ein, sich zu allen abgespeicherten Daten im EDV-System Zugang zu verschaffen, wenn dieser Zugang im Rahmen einer korrekten Verwaltung des Systems erforderlich ist. Nach dem BDSG verweigert der Provider jegliche Herausgabe von gespeicherten Endkundendaten an dritte.

§ 14. Beweisklausel

1. Die im EDV-System des Providers auf dauerhaftem und unveränderlichem Träger gespeicherten, elektronisch verarbeiteten Register sind als Beweismittel der Datenübertragungen, Verträge und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien zugelassen.

§ 15. Gewährleistung & Haftung

1. Der Provider ist verpflichtet, Mängel an der vertragsgegenständlichen Software unverzüglich zu beheben. Bei der Mängelbehebung hat der Provider darauf zu achten, dass keine Unterbrechung der Verbindung zwischen dem Server des Providers und dem Kunden eintritt.

2. Der Provider haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen sowie für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsanbieters sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen.

3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Provider nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Providers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Providers gilt.

4. Der Provider übernimmt auch keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System des Providers gespeichert sind.

5. Für den Fall, dass gleichwohl eine Haftung des Providers eintritt, wird diese Haftung der Höhe nach auf € 2.500,00 beschränkt.

Die Garantiezeit für Hardware beträgt 12 Monate.

§ 16. Nutzung durch Dritte

1. Die Nutzung von Primus Web ist alleine dem Kunden sowie seinen Endkunden vorbehalten. Eine Nutzung des Zugangs durch Dritte ist ausdrücklich verboten, es sei denn, dass der Provider eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

2. Wird eine Nutzung durch Dritte gestattet, so hat der Kunde sicherzustellen, dass diese die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten.

§ 17. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

3. Der Kunde kann gegen Ansprüche des Providers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 18 Verträge

1. Ein FSP oder ASP 36 Monats Providing-Vertrag kommt zustande, mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung der Firma RWsoft Thomas Wegener Lemgo. Gekaufte Software wird maximal 36 Monate ab Installation durch das RWsoft Thomas Wegener Lemgo Rechenzentrum zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf ist ein weiterführender Pflegevertrag zu schließen oder das Providing in einem nicht von RWsoft Thomas Wegener Lemgo betriebenen Rechenzentrum selbst zu betreiben. Die Umrüstung und Installation von Geräten auf ein nicht von RWsoft Thomas Wegener Lemgo betriebenes Rechenzentrum ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand berechnet. Der Aufwand kann durch die Firma RWsoft Thomas Wegener Lemgo frei definiert werden.

2. Einem FSP oder ASP Providing-Vertrag kann nach dem Telemediengesetz innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen nach Erhalt der Auftragsbestätigung rückgängig gemacht werden, sofern dieses Online über Internet geschehen ist. Schriftliche Verträge sind sofort nach Posteingang oder Fax bei RWsoft Thomas Wegener Lemgo gültig.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag bis zu einem Streitwert von 4500,00 € ist das Amtsgericht Lemgo. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ab einem Streitwert ab 4500,01 € ist das Landgericht Detmold.